



Baden-Württemberg

STEUERGERECHTIGKEIT HERSTELLEN – FAIR VERTEILEN!

**AKTIVER
STAAT**
FÜR UNS ALLE.

**SOZIALES
EUROPA**
FÜR UNS ALLE.

**SICHERE
RENTE**
FÜR UNS ALLE.

**FÜR UNS
ALLE**
GUTE ARBEIT. SICHERE RENTE.
SOZIALES EUROPA. AKTIVER STAAT.

**GUTE
ARBEIT**
FÜR UNS ALLE.

Gute Arbeit. Sichere Rente. Soziales Europa. Aktiver Staat.

Nikolaus Landgraf
Vorsitzender des Deutschen
Gewerkschaftsbundes
in Baden-Württemberg



Steuergerechtigkeit herstellen!

Der DGB und seine Gewerkschaften wollen die Arbeits- und Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg verbessern und dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft gerechter und solidarischer wird. Dabei agieren wir als Einheitsgewerkschaften parteipolitisch unabhängig, aber nicht neutral. Als die Stimme für Arbeit und soziale Gerechtigkeit sind wir die Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg, in Deutschland und Europa.

Steuergerechtigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Für den DGB gehört zur Steuergerechtigkeit auch die Forderung nach einer gerechten Verteilung der Abgabenlast auf die Gesamtheit der Steuerpflichtigen. Die Steuerpolitik muss sich daher grundsätzlich an einer Besteuerung nach Leistungsfähigkeit orientieren.

Erforderlich ist eine Politik, die hohe Einkommen, Unternehmensgewinne, hohe Vermögen und Spekulationsgewinne wesentlich höher besteuert, um einen angemessenen Finanzierungsbeitrag zur Modernisierung der gesellschaftlichen und sozialen Infrastruktur zu leisten.

Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre hat die Verteilungsgerechtigkeit vergrößert und den Handlungs- und Gestaltungsspielraum des Staates eingengt. Fortgesetzte Steuerentlastungen für Unternehmen und Reiche haben die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte zusätzlich belastet. Wir brauchen ein sozial gerechtes Steuersystem, das insgesamt höhere Staatseinnahmen als heute sichert.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Nikolaus Landgraf'.

Nikolaus Landgraf
Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg

Der Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung lieferte neuen Zündstoff für eine Diskussion, die in Deutschland nicht mehr zu überhören ist.

Die Zeit ist reif für eine **GERECHTE UMVERTEILUNG!**

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht offenbart die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung und den Fakt, dass Teile der Bevölkerung zu wenig haben, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Vizekanzler Phillip Rösler wiegelte den Entwurf des Berichtes postwendend als „nicht ressortabgestimmt“ und Forderungen nach Umverteilung als „nicht zustimmungsfähig“ ab. Kritisiert wurde insbesondere die Feststellung, dass die Privatvermögen hierzulande „sehr ungleich verteilt“¹ sind.

Die Bundesregierung will von wachsender Ungleichheit und Ungerechtigkeit ablenken, um ihre eigene Bilanz umso glanzvoller darzustellen – und in Europa ihre Politik der sozialen Kälte durchsetzen. „Armut heute“ als notwendige Bedingung für ein „wettbewerbsfähiges Europa“ und damit „Wohlstand von morgen“? Doch die Wirklichkeit ist nicht zu fälschen. In Wahrheit wird umverteilt zugunsten der Arbeitgeber und Wohlhabenden.

¹ Lebenslagen in Deutschland Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Stand 17.09.2012 17:00, S. IX

Der Bericht zeigt, dass die Zahl derer, die von der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung hierzulande abgehängt werden, stetig wächst. Laut Armuts- und Reichtumsbericht besitzen die vermögensstärksten 10 Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens, die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut 1 Prozent.²

Innerhalb von 20 Jahren (1992 bis 2012) hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) von knapp 4,6 auf rund 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Allein im Berichtszeitraum des 4. Armuts- und Reichtumsberichts (2007 bis 2012) stieg das private Nettovermögen um 1,4 Billionen Euro.³

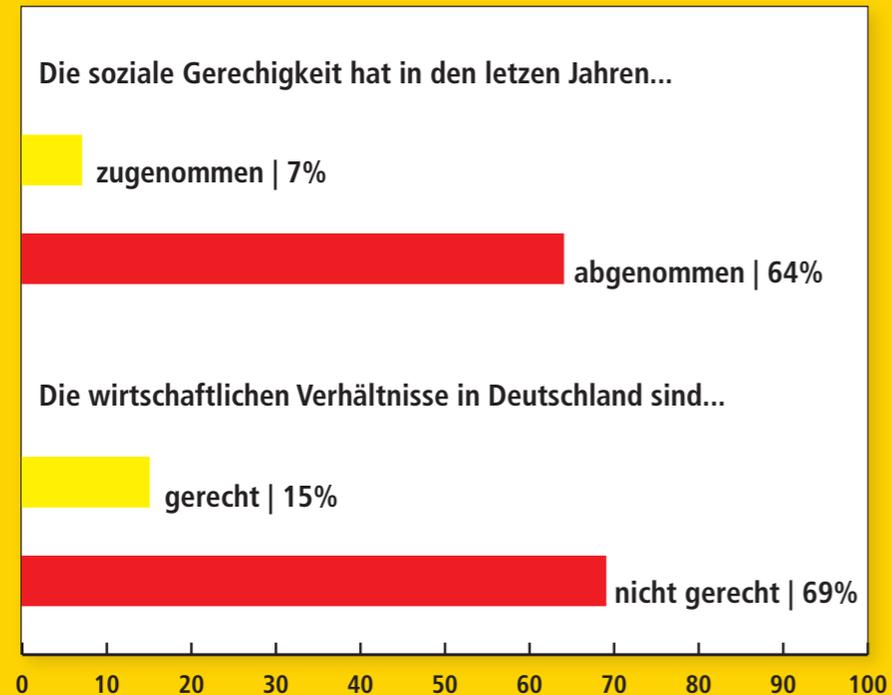
Selbst eine von Arbeitgebern finanzierte Studie kommt zum Ergebnis, dass 69 Prozent der Deutschen meinen, es gehe nicht gerecht zu in Deutschland (siehe Abbildung Seite 6). Rund 90 Prozent verstehen unter sozial gerecht, dass jeder von seiner Arbeit leben kann und Kinder gleiche Chancen auf gute Schulbildung haben. Aber 64 Prozent sehen die Politik als Motor wachsender Ungleichheit.

Nicht nur in Europas Krisenstaaten betreibt die Politik Lohn-, Renten- und Sozialkürzungen. Der Unmut über soziale Ungerechtigkeit wächst – nicht nur in Deutschland.

² Ebenda

³ Ebenda, S. XXXIX

Die Mehrheit erkennt die **WACHSENDE UNGERECHTIGKEIT**



Quelle: Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Januar 2013, S. 2f.

Gegner der Umverteilung führen gerne an, dass die deutsche Volkswirtschaft doch vergleichsweise gut dastehe. Auch liege die Arbeitslosigkeit auf einem historisch niedrigen Stand. Davon profitiere doch jede/r. Somit sei Umverteilung unnötig. Überhaupt werde ja schon mehr als genug umverteilt.

Die Fakten sprechen eine andere Sprache!

Vom wirtschaftlichen Erfolg profitieren nur wenige. Die Ergebnisse des Berichts zeigen: Reiche werden reicher, Arme werden ärmer. Diese Spaltung hat sich in den letzten Jahren gar verstärkt – und zwar schneller als anderswo. Die von Armut bedrohte Gruppe wuchs von unter 12 Prozent im Jahr 2000 auf nahezu 16 Prozent im Jahr 2009. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung stieg von ca. 18 Prozent im Jahr 1998 auf 23 Prozent in 2010. Minijobs boomen: Über 7 Millionen Bundesbürger gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Auch gibt es eine große Kluft zwischen Einkommen von Männern und Frauen. Der Personenkreis, der überschuldet ist, wuchs in den letzten 5 Jahren um 9 Prozent auf 3,7 Millionen.⁴

Die Missstände sind offensichtlich. Die Forderungen nach einer gerechteren Steuer- und Verteilungspolitik werden lauter. Auf die Frage: „Was ist soziale Gerechtigkeit?“ wählten in einer aktuellen Umfrage 91 Prozent die Antwort aus „dass man von dem Lohn für seine Arbeit auch leben kann“. „Dass der Staat durch Steuern dafür sorgen muss, dass die Einkommensunterschiede in der Gesellschaft nicht größer werden“ bejahten 53 Prozent der Befragten.⁵

⁴ Ebenda, Seiten 328f. und 458f.

⁵ Institut für Demoskopie Allensbach: Was ist gerecht? Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger. Untersuchung für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Dezember 2012 und Januar 2013, S. 6

Was ist **SOZIALE GERECHTIGKEIT**?

Gerecht ist nach Ansicht der Mehrheit soziale Differenzierung in Verbindung mit sozialem Ausgleich. So befürworteten 73 Prozent die Aussage: „Ansteigender Steuersatz, je mehr man verdient“. Von den Befragten stimmten 58 Prozent der Aussage zu, gerecht ist, „wenn Steuern, die vom Verdienst/ Vermögen abhängen, erhöht werden“.⁶ Bei den politischen Prioritäten der Bevölkerung gaben auf die Frage, welche politischen Ziele sie für besonders wichtig erachten, 56 Prozent an, „dass Einkommen und Vermögen in Deutschland möglichst gerecht verteilt sind“.⁷ Bei der Mehrheit der Befragten erzeugt wachsende soziale Differenzierung Unbehagen. Auf die Frage: „Hier unterhalten sich zwei darüber, wie sie die Unterschiede zwischen Arm und Reich sehen. Welchem der beiden würden Sie eher zustimmen?“ tendierten 57 Prozent zur Aussage: „Ich halte es für ein großes Problem, wenn in einem Land der Abstand zwischen der Oberschicht einerseits und der Mittel- und der Unterschicht andererseits immer größer wird.“⁸

Die Akzeptanz für politische Maßnahmen, Verteilungsgerechtigkeit herzustellen, ist vorhanden. Auf die Frage: „Was würden Sie sagen: Wer kann in Deutschland am meisten dazu beitragen, dass es gerecht zugeht: die Politik, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Bürger selbst oder wer sonst?“ antworteten 65 Prozent, verantwortlich für Gerechtigkeit sei die Politik. Mit großem Abstand folgen die Wirtschaft (32 Prozent), die Bürger (28 Prozent) und die Gewerkschaften (21 Prozent). Von den Befragten sind 73 Prozent davon überzeugt, dass die Politik viel tun kann, um das Ziel Gerechtigkeit voranzubringen.⁹

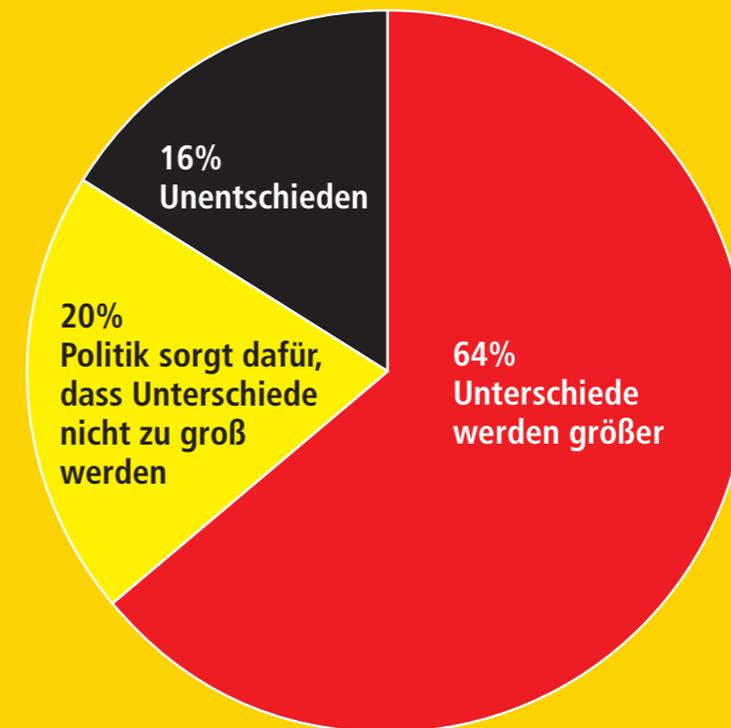
6 Ebenda, S. 8

7 Ebenda, S. 14

8 Ebenda, S. 22

9 Ebenda, S. 23

Die Politik gilt als **GENERATOR VON UNGLEICHHEIT**



Quelle: Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Januar 2013, S. 24

Die Entwicklung der nominalen **GEWINN- UND VERMÖGENSEINKOMMEN** und **ARBEITNEHMERENTGELTE** von 2000 bis 2012 in Deutschland

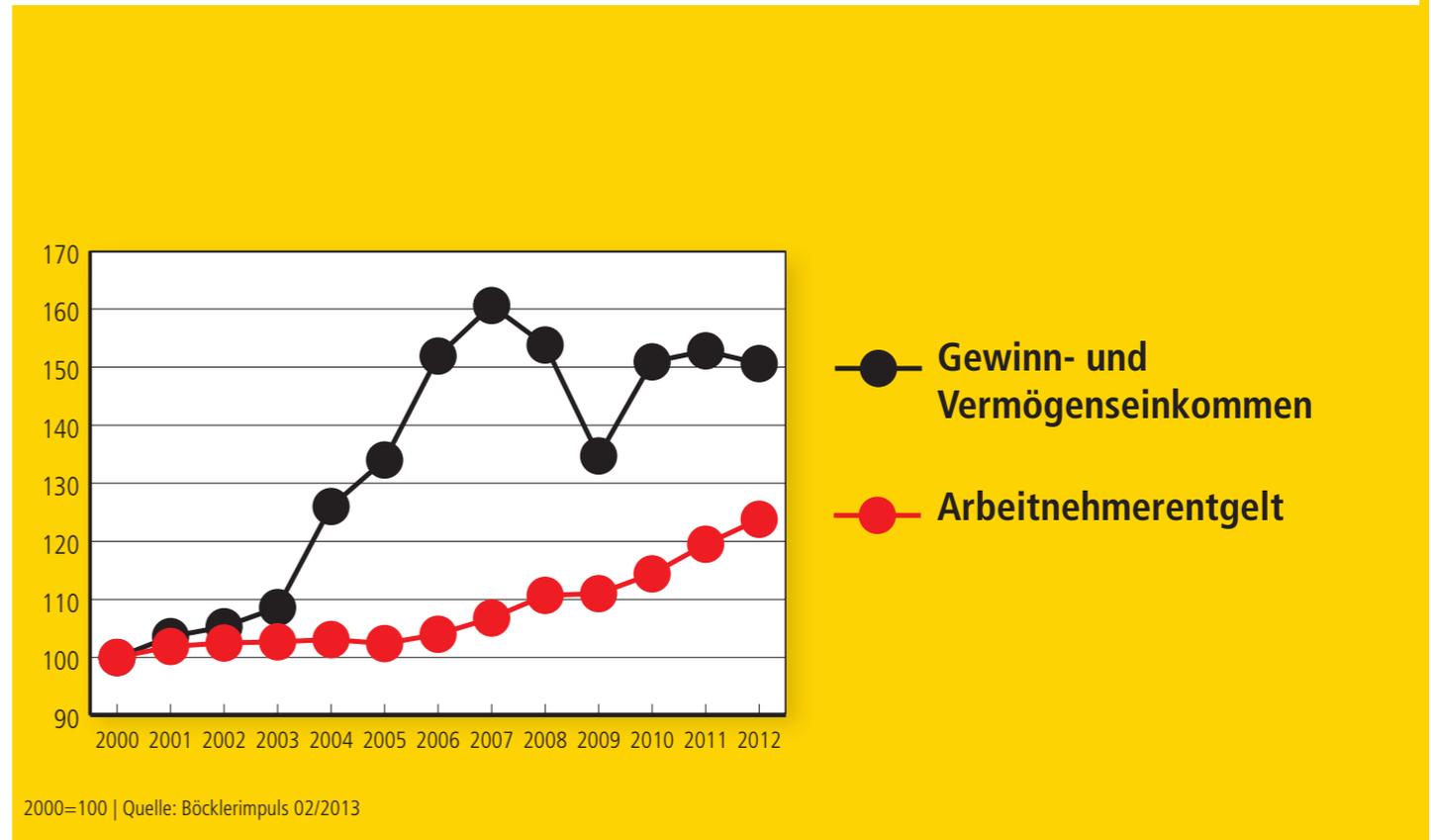
Die Abbildung auf Seite 9 zeigt, wie die Befragten auf die Frage antworteten: „Wie ist Ihr Eindruck: Sorgt die Politik dafür, dass die Unterschiede zwischen Arm und Reich nicht zu groß werden oder trägt die Politik dazu bei, dass die Unterschiede zwischen Ärmeren und Reichen größer werden?“

Kurzum, der größte „Verursacher“ von Ungerechtigkeit ist die Politik. In der Bundesrepublik werden immense Summen durch die Erhebung von Steuern und durch Sozialabgaben umverteilt. Anders formuliert – verantwortlich zur Umsetzung von Gerechtigkeit ist die Politik. Diese Erkenntnis ist nicht neu, bereits in den 90er-Jahren und im vergangenen Jahrzehnt war die Einschätzung vorhanden, dass die Politik eher zur Vergrößerung sozialer Unterschiede beiträgt.¹⁰

In welcher Form dies geschieht, wird deutlich, wenn ausgewählte statistische Kennziffern betrachtet werden. So bspw. die Entwicklung der „Gewinn- und Vermögenseinkommen“ und „Arbeitnehmerentgelte“ in Deutschland. Das Arbeitnehmerentgelt umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Unternehmens- und Vermögenseinkommen umfasst den Unternehmensgewinn, inklusive eines kalkulatorischen Unternehmerlohns. Grundsätzlich ist in Deutschland seit der Jahrtausendwende ein deutliches Auseinanderklaffen der beiden Kennziffern zu beobachten (siehe Abbildung Seite 11). Die durchschnittlichen nominalen Arbeitnehmerentgelte sind im Zeitraum von 2000 bis 2012 um knapp 24 Prozent gestiegen. Trotz eines zwischenzeitlichen Einbruchs in der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 sind zwischen 2000 und 2012 die Einkommen aus Vermögen und Unternehmensgewinnen um rund 50 Prozent gestiegen.¹¹

¹⁰ Ebenda, S. 24

¹¹ Böcklerimpuls 2/2013, vom 6. Februar, S. 1



Die Lohnquote¹² ist in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Während die Lohnquote 1991 bei 70,8 Prozent lag, sank sie nach vorläufigen Ergebnissen im 1. Halbjahr 2012 auf 67,3 Prozent. Spiegelbildlich erhöhte sich die Gewinnquote von 29,2 Prozent in 1991 auf 32,7 Prozent im 1. Halbjahr 2012.¹³ D.h., bereits vor der öffentlichen Umverteilung durch Besteuerung der beiden Einkommensarten gibt es eine deutlich günstigere Entwicklung zugunsten der Gewinn- und Vermögenseinkommen. Und wie sieht es nach der Besteuerung aus?

Wie wurden diese beiden Einkommen durchschnittlich besteuert?

Nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) ergibt sich dazu folgendes Bild: Die Lohnsteuerbelastung auf Arbeitseinkommen (Bruttolöhne und -gehälter) lag im Jahr 2011 bei durchschnittlich 15,5 Prozent. Die Belastung durch direkte Steuern auf Gewinn- und Vermögenseinkommen lag im Jahr 2011 hingegen bei durchschnittlich 7,7 Prozent.¹⁴

Lohnsteuerbelastung
15,5 %

Direkte Steuern auf Gewinn-
und Vermögenseinkommen
7,7 %

12 Anm. d. Verf.: Gemeint ist hier die Bruttolohnquote, definiert als der Anteil des Arbeitnehmerentgelts aus unselbstständiger Arbeit, einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, am Volkseinkommen.

13 Claus Schäfer: Wege aus der Knechtschaft der Märkte, WSI-Verteilungsbericht 2012, in: WSI-Mitteilungen 8/2012, S. 589 - 600, hier S. 590

14 Ebenda, S. 592

Wie setzen sich die Steuereinnahmen des Landes zusammen?

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg beliefen sich im Jahr 2012 nach der Verteilung der Steuern auf Bund, Länder und Gemeinden auf 29,7 Mrd. Euro und sind um 2,4 Mrd. Euro oder 8,7 Prozent höher als 2011.

Der Anteil der gemeinschaftlichen Steuern lag bei 27,6 Mrd. Euro (+ 8,8 Prozent). Die gemeinschaftlichen Steuern setzen sich zusammen aus den Steuern vom Einkommen (16,7 Mrd. Euro), vom Umsatz (9,9 Mrd. Euro) sowie der Gewerbesteuerumlage (knapp 1 Mrd. Euro). An reinen Landessteuern nahm der Fiskus 2,1 Mrd. Euro (+ 7,3 Prozent) ein (siehe Abbildung Seite 15).¹⁵

Auf die Lohnsteuer, als die wichtigste Komponente der Einkommenssteuer, entfielen 33,6 Prozent (knapp 10 Mrd. Euro) der Gesamtsteuereinnahmen des Landes. Die Lohnsteuer wird auf Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angewendet, also von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgebracht.

Die Einnahmen durch die „veranlagte Einkommensteuer“ lagen bei 2,7 Mrd. Euro, die Einnahmen durch „nicht veranlagte Steuern vom Ertrag“ bei 1,5 Mrd. Euro, die „Abgeltungsteuer auf Zins- u. Veräußerungserträge“

15 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 23. Januar 2013 – Nr. 19/2013

Kassenmäßige **STEUEREINNAHMEN DES LANDES** im Jahr 2012

brachte 586 Mio. Euro ein, die „Körperschaftsteuer“ 1,9 Mrd. Euro, durch die „Gewerbsteuerumlage“ wurden 978 Mio. Euro, durch die „Umsatzsteuer“ 6,8 Mrd. Euro und durch die „Einfuhrumsatzsteuer“ 3 Mrd. Euro eingenommen.

Die reinen Landessteuern in Höhe von 2,1 Mrd. Euro setzen sich zusammen aus den Einnahmen durch die Grunderwerbsteuer, der Erbschaftsteuer, den Rennwett- und Lotteriesteuern, der Feuerschutzsteuer, der Biersteuer, der Vermögensteuer und der sonstigen Steuern.

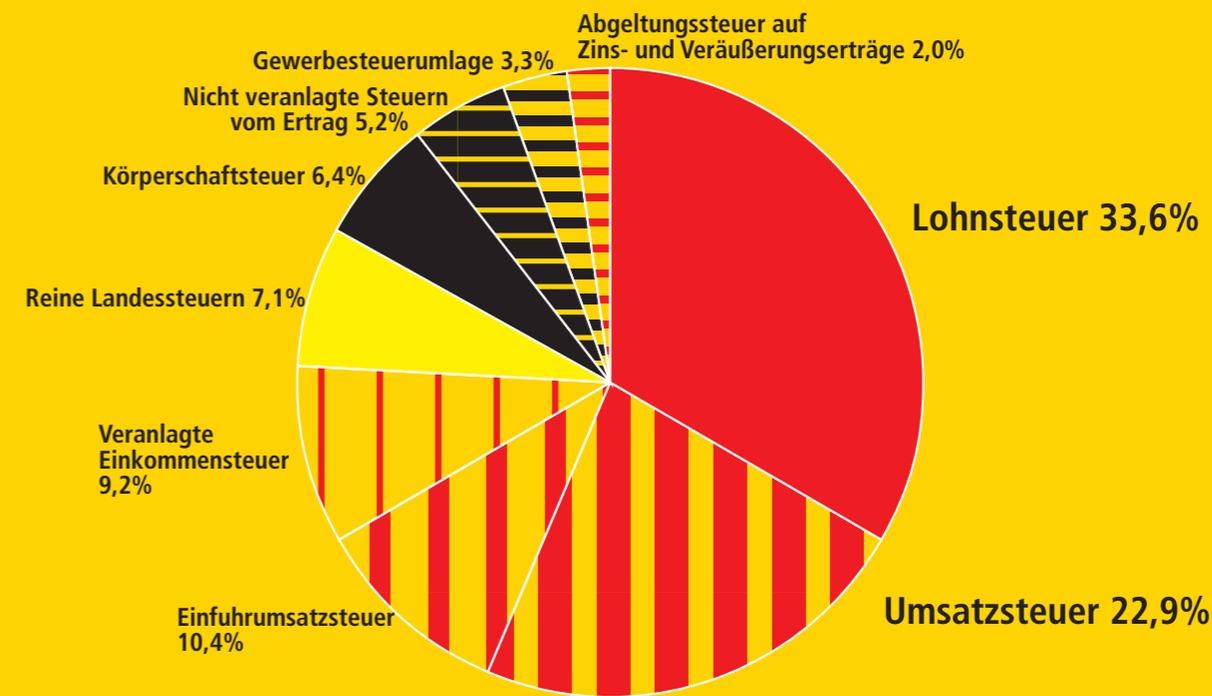
Sieht so
**STEUER-
GERECHTIGKEIT**
aus?

Der höchste Anteil an den reinen Landessteuern entfiel auf die Grunderwerbsteuer, deren Steuersatz ab dem 05.11.2011 von 3,5 auf 5 Prozent erhöht wurde und bei knapp 1,2 Mrd. Euro lag. Die Erbschaftsteuer brachte dem Land 671 Mio. Euro ein. Die Einnahmen durch Rennwett- und Lotteriesteuern spielten knapp 169 Mio. Euro ein. Die Einnahmen durch die Feuerschutzsteuer lagen bei knapp 53 Mio. Euro. Die Biersteuer spülte noch immerhin 43 Mio. Euro in die Kasse.

Die kassenmäßige Steuereinnahme des Landes Baden-Württemberg über die Steuerart „Vermögensteuer“ brachte dem Fiskus lediglich 78.000 Euro ein.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass die Einnahmen der Posten „Sonstige Steuern“ bei 10.000 Euro lagen.¹⁶

¹⁶ Ebenda



Anteile an den Gesamtsteuereinnahmen in Prozent | Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung – Nr. 19/2013

FORDERUNGEN DES DGB UND SEINER MITGLIEDSGEWERKSCHAFTEN

Ein handlungsfähiger, moderner Staat braucht Steuereinnahmen zur Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben. Politische Handlungsfähigkeit setzt ausreichende Steuereinnahmen voraus. Insbesondere zur Bewältigung von Zukunftsaufgaben, wie bspw. die Herausforderungen im Bildungssystem, der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung, die Bekämpfung des Klimawandels, die Bewältigung des demographischen Wandels und die Neuausrichtung in der Energiepolitik, benötigt der Staat eine breitere Finanzierungsbasis.

Dazu brauchen wir ein sozial gerechteres Steuersystem. Ein Steuersystem ist dann sozial gerecht, wenn jeder nach seiner Leistungsfähigkeit zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beiträgt, d.h. höhere Einkommen und große Vermögen einen größeren finanziellen Beitrag für das Gemeinwesen leisten als niedrigere Einkommen.

DIE EINKOMMENSTEUER LEISTUNGSGERECHT GESTALTEN

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen sich für eine Verbesserung der Finanzierung des Staates und mehr Steuergerechtigkeit ein. Dafür ist eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer bei gleichzeitiger Durchsetzung eines linearen Progressionsverlaufs, die für die unteren und mittleren Einkommen zu einem Abflachen der Progression führt, notwendig. Dies gewährleistet die Besteuerung nach individueller Leistungsfähigkeit und bewirkt eine Umverteilung über das Steuersystem. Die Leistungsfähigkeit ist abhängig von der Einkommenshöhe. Der progressive Verlauf der Einkommensteuer wirkt der ungleichen Verteilung der Markteinkommen entgegen.

Weiterhin wollen wir, dass der Tarifverlauf regelmäßig an die Einkommensentwicklung angepasst wird. So soll der kalten Progression entgegen gewirkt werden, die in erster Linie Arbeitnehmerhaushalte mit Tarifeinkommen belastet.

Die Höhe des Grundfreibetrags muss sich grundsätzlich am Existenzminimum orientieren und wegen der Verteuerung der Lebenshaltung von Zeit zu Zeit angehoben werden.

DIE BESTEUERUNG VON EINKÜNFTE AUS KAPITALVERMÖGEN

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern die Abschaffung der Abgeltungsteuer. Seit Anfang 2009 werden Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden, Veräußerungen) mit einer Abgeltungsteuer von pauschal 25 Prozent und nicht mehr mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt. Dadurch werden Kapitalerträge gegenüber Arbeitseinkommen privilegiert. Das ist ungerecht. Deshalb fordern wir, die Abgeltungsteuer zu streichen und alle Einkommensarten mit dem persönlichen Einkommensteuersatz zu besteuern.

Als ein Zwischenschritt muss mindestens eine Erhöhung der Abgeltungsteuer auf 35 Prozent erfolgen. Mit einem Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent trägt die Bundesregierung zum internationalen Steuerunterbietungswettbewerb bei.

Zu einem wesentlichen Bestandteil einer gerechten Kapitalbesteuerung gehört auch, die grenzüberschreitenden staatlichen Kontrollregelungen zu verbessern und zu erweitern.

FINANZTRANSAKTIONSTEUER EINFÜHREN

Unumgänglich ist die rasche Umsetzung der Finanztransaktionssteuer. Die Besteuerung des Handels mit Finanzprodukten würde kurzfristige Spekulationen eindämmen und die Banken auf ihre eigentliche Aufgabe, langfristige Investitionen zu finanzieren, verweisen. Die Einführung entlastet alle BürgerInnen, da sie von weiteren Erhöhungen von Massensteuern verschont bleiben würden.

KEINE ERHÖHUNG DER MEHRWERTSTEUER

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer lehnen wir entschieden ab. Wir fordern den Erhalt des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes. Gerade der ermäßigte Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel hat für Menschen mit niedrigen Einkommen eine große Bedeutung. Unsinnige Mehrwertsteuersenkungen, wie für Hoteliers, gehören auf jeden Fall abgeschafft.

DIE KONSEQUENTE FÖRDERUNG VON FAMILIEN MIT KINDERN

Wir fordern eine grundsätzliche Reform der Familienförderung. Im Mittelpunkt muss die Kinderförderung stehen. In diesem Zusammenhang gehört die Ehegattenbesteuerung auf den Prüfstand.

Das derzeit praktizierte Ehegattensplitting ist unzeitgemäß und ungerecht. Es begünstigt unabhängig vom Vorhandensein von Kindern die Alleinverdienerehe und bevorteilt außerdem Bezieher hoher Einkommen. Es sollte daher schrittweise in Richtung einer Individualbesteuerung umgeformt werden.

Daraus resultierende finanzielle Mehreinnahmen sollen für die Förderung von Familien mit Kindern sowie die Ausweitung des Angebots von Kinderbetreuungseinrichtungen eingesetzt werden.

FÜR EINE GEMEINDE- WIRTSCHAFTSTEUER

Die Kommunen sind die Hauptleidtragenden der Steuerausfälle. Verursacht wurden die Steuermindereinnahmen durch eine falsche Steuersenkungspolitik. Die krisenbedingten Einbrüche bei der Gewerbesteuer haben gezeigt, dass die Steuer nach wie vor sehr konjunkturabhängig ist. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen konnte im Rahmen der Unternehmenssteuerreform nicht konsequent umgesetzt werden.

Um die Einnahmen zu erhöhen und zu verstetigen, muss die Gewerbesteuer weiter entwickelt und zu einer umfassenden Gemeindefinanzierungssteuer ausgebaut werden. Dazu gehört bspw. die Einbeziehung von Selbstständigen und Freiberuflern in den Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen und die Beendigung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.

Die Steuer soll, wie bisher die Gewerbesteuer, mit der Einkommensteuer verrechnet werden. Für Kleinbetriebe sind Freibeträge vorzusehen.

DIE UNTERNEHMEN STEUERLICH MEHR IN DIE PFLICHT NEHMEN

Grundsätzlich gilt: Unternehmensgewinne, die in einem Land erwirtschaftet werden, müssen auch dort besteuert werden. Weitere Nettosteuersenkungen für Unternehmen darf es nicht geben. Vielmehr müssen die Unternehmen wieder einen größeren Teil an der Finanzierung der öffentlichen Leistungen übernehmen.

Die von den Unternehmen selbst eingeforderte Sicherstellung und Nutzung der Infrastruktur und anderer öffentlicher Güter wie Bildung, Forschung, Rechtssicherheit, Eigentumsschutz usw. muss schließlich finanziert werden. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine Erhöhung des Körperschaftssteuersatzes mit gleichzeitiger verbesserter Abschreibung von Investitionen im Betrieb ein. Die Vielzahl von Steuergestaltungsmöglichkeiten und Steuerschlupflöchern muss eingeschränkt werden.

Das Ziel muss sein, Unternehmensgewinne vollständig, realistisch und zeitnah zu erfassen. Des Weiteren müssen Anreize zur Verlagerung von Gewinnen verringert werden. Insbesondere folgende Regelungen und Problembereiche sollen zugunsten einer stabilen Einnahmeentwicklung der öffentlichen Haushalte und der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf den Prüfstand gestellt werden:

- die Aufhebung der Steuerfreiheit von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilsbesitz durch Kapitalgesellschaften,
- die Einschränkung von Gewinn- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten zwischen rechtlich selbständigen Unternehmen,
- die Verschärfung bzw. Präzisierung der Bedingungen für die Inanspruchnahme von Verlustvorträgen/-verrechnungen hinsichtlich maximaler Abzugshöhen und zeitlicher Befristung.

Für eine Verbesserung von Konjunktur und Wachstum müssen zielgerichtete und wirkungsvolle Instrumente eingesetzt werden. Der DGB gibt deshalb im Grundsatz „zeitlich befristeten Investitionszulagen“ den Vorrang vor dauerhaft „erhöhten Abschreibungssätzen“.

Zur Bekämpfung des internationalen Steuerdumpings sowie der Auswüchse bei der Auslandsfremdfinanzierung und der Verrechnungspreisgestaltung internationaler Konzerne muss das Unternehmensteuerrecht in den Mitgliedsstaaten der EU angeglichen werden. Diese Angleichung muss sowohl durch eine einheitlichere breite Gestaltung der Bemessungsgrundlagen als auch durch die EU-weite Einführung eines Mindeststeuersatzes erfolgen.

VERMÖGEN UND ERBSCHAFTEN HÖHER BESTEUERN

Hohe Privatvermögen sind gesondert zu besteuern. Wir fordern eine höhere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen sowie die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögensteuer, die die Substanz von Betriebsvermögen der Realwirtschaft nicht gefährdet. Selbstgenutztes Wohneigentum sollte bei der Vermögensteuer mit großzügigen Freibeträgen (500.000 Euro pro Familienhaushalt) ausgestattet sein. Der Steuersatz sollte bei einem Prozent liegen. Dadurch würden spürbare Mehreinnahmen zugunsten der Länderhaushalte erzielt werden.

Die seit Anfang 2010 geltende neue Erbschaftbesteuerung wird von den Gewerkschaften abgelehnt: Ihr Aufkommen und ihre Steuersätze sind zu gering. Darüber hinaus produziert das neue Erbschaftsteuerrecht neue Ungleichheiten und damit Ungerechtigkeiten in der Vermögensbewertung.

EINMALIGE VERMÖGENSABGABE

Wir befürworten eine einmalige Vermögensabgabe in Höhe von 3 Prozent auf private Vermögen ab 500.000 Euro für Ledige und ab 1 Mio. Euro für Verheiratete, um damit einen „Europäischen Zukunftsfonds“ mit ausreichendem Eigenkapital einzurichten.

MIT STEUERN ÖKOLOGISCH UMBAUEN

Die Einführung von Ökosteuern im Jahr 1999 war ein wichtiger Schritt, mit Steuern den ökologischen Umbau voranzubringen. Die Einführung bzw. schrittweise Umgestaltung und Erhöhung von Energiesteuern ist ein wichtiges Instrument zur Senkung der CO₂-Emissionen. Aus Sicht des DGB ist es an der Zeit, eine an sozialen und Arbeitnehmerrechten orientierte Weiterentwicklung der Ökosteuer anzugehen und ökologisch problematische Steuertatbestände einer Prüfung zu unterziehen.

MASSNAHMEN FÜR EINEN EFFEKTIVEN INLÄNDISCHEN STEUERVOLLZUG

Wir fordern die Bundes- und Landesregierung auf, die massiven Defizite im inländischen Steuervollzug zu beheben. Ein effektiver Steuervollzug ist nur mit einer verbesserten Steuerfahndung, einer besseren Personalausstattung und multilateralen Abkommen zu organisieren.

Den Lohnsteuerpflichtigen wird bereits beim Arbeitgeber die Steuer abgezogen. Steuerpflichtige mit Einkünften aus einem Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung müssen sie dagegen erst nachträglich deklarieren. Im Ergebnis erklären sie in massivem Umfang geringere Einkünfte, als sie tatsächlich erzielt haben – zu Lasten der Allgemeinheit.

Gegen den Willen der Mehrheit kann die Politik auf Dauer nicht regieren. Die Zeit ist reif, endlich **STEUERGERECHTIGKEIT** herzustellen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden die Parteien daran messen.

Der mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze muss beendet werden. Ein besserer Steuervollzug könnte deutlich mehr Steuermehreinnahmen erbringen.

Impressum

Herausgeber:
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Baden-Württemberg
Willi-Bleicher-Str. 20 | 70174 Stuttgart

Autor: Dimitrios Galagas

Verantwortlich: Nikolaus Landgraf
www.bw.dgb.de

Layout: klip.de
Druck: copythek-esslingen.de

Stuttgart 2013



**AKTIVER
STAAT**

FÜR UNS ALLE.